



## Bedingungen für das Cashkonto

### Kontoführung

Das Cashkonto dient der Geldanlage. Es wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt und ist nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr (Scheckbelastungen, Lastschriftlösungen etc.) zugelassen. Über das Guthaben kann täglich verfügt werden. Anfragen und Aufträge sind ausschließlich über S-direkt (TelefonBanking/OnlineBanking) möglich. Einzelheiten zu den Zugangsmedien werden in den jeweiligen Bedingungen für das TelefonBanking/Online-Banking geregelt. Eine Mindesteinlage ist nicht nötig.

### Verzinsung

Der Zinssatz ist variabel. Die Verzinsung erfolgt erst ab einem Guthaben von 5.000,- Euro. Eine Verzinsung bei Guthaben unter 5.000,- Euro entfällt. Änderungen des Zinssatzes, der Zinsberechnung oder der Betragsstaffel werden über den Preisaushang veröffentlicht. Die aktuellen Konditionen werden auf Anfrage telefonisch mitgeteilt oder können online abgefragt werden. Die Zinsen werden jeweils bis zum 10. des auf das Quartalsende folgenden Monats gebucht und rückwirkend zum Quartalsende gutgeschrieben.

### Aufträge

Einlagen können jederzeit in beliebiger Höhe geleistet werden. Überweisungen vom angegebenen Referenzkonto bei der Stadtsparkasse auf das Cashkonto sind in unbegrenzter Höhe möglich. Für andere Konten gelten bei Nutzung des TelefonBanking / OnlineBanking die jeweils vereinbarten Betragsgrenzen. Verfügungen über das Guthaben - in dem von der Stadtsparkasse festgelegten Rahmen - sind nur durch Überweisung auf das angegebene Referenzkonto und nur im Rahmen des Guthabens möglich (keine Scheckbelastungen, Lastschrifteinzüge etc.). Eine Verfügung über das gesamte Guthaben führt nicht zur Kontoauflösung. Überschreitet ein Auftrag das Guthaben, so wird er nicht ausgeführt, Teileinlösungen sind nicht möglich. Barauszahlungen sind nicht möglich.

### Gemeinschaftskonto

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jede von ihnen alleine berechtigt, über das Kontoguthaben zu verfügen oder das Konto aufzulösen. Nach dem Tode eines der Kontoinhaber kann der überlebende Kontoinhaber das Konto auflösen.

### Referenzkonto

Der/die Kontoinhaber des Cashkontos muss/müssen mit dem/den Kontoinhaber/n des Referenzkontos identisch sein. Lautet ein Cashkonto auf zwei Kontoinhaber, so muss auch das Referenzkonto auf diese beiden Namen lauten. Ergeben sich hierzu Änderungen, ist der Kunde verpflichtet, diese der Stadtsparkasse umgehend schriftlich mitzuteilen.

## Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss für das Cashkonto erfolgt am Ende jeden Quartals.

## Kontoauszüge

### a) Referenzkonto bei der Stadtsparkasse

Kunden, die ihr Referenzkonto bei der Stadtsparkasse unterhalten, können sich ihre Cashkonto-Auszüge, sofern sie im Besitz einer SparkassenCard oder Kundenkarte der Stadtsparkasse sind, jederzeit an jedem S-Info Terminal ausdrucken lassen. Lässt sich der Kontoinhaber Kontoauszüge von Girokonten bei der Stadtsparkasse ausdrucken und lautet somit auch nur eines seiner bestehenden Girokonten auf die Versandart "sb", werden die Kontoauszüge zum Cashkonto, in Abhängigkeit von erfolgten Umsätzen, automatisch mit ausgedruckt. Werden über einen Zeitraum von 35 Tagen keine Kontoauszüge am S-Info Terminal gezogen, werden die Cashkonto-Auszüge monatlich erstellt und gebührenfrei zugesandt, sofern Umsätze stattfanden.

### b) Referenzkonto bei fremden Kreditinstitut

Wenn das Referenzkonto nicht bei der Stadtsparkasse besteht, werden die Kontoauszüge, sofern Buchungen erfolgten, monatlich erstellt und gebührenfrei zugesandt.

## Fristlose Kündigung

Bei einem Verstoß gegen eine Bedingung für das Cashkonto ist die Stadtsparkasse berechtigt, das Konto ohne vorherige Androhung und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

## Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtsparkasse (AGBSp) sowie die jeweiligen Bedingungen für das TelefonBanking/OnlineBanking und für kartenbezogene Dienstleistungen gelten. Der Kunde erhält auf Wunsch jeweils ein Exemplar dieser Bedingungen.

Stand 10/2009